

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Sportstättenportal für das Land Berlin

und **Antwort** vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22076
vom 20. März 2025
über Sportstättenportal für das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviele gedeckte und ungedeckte Sportstätten haben die Bezirke jeweils im Sportstättenportal eingetragen?

Zu 1.:

Die Bezirke haben im Sportstättenportal 1.415 gedeckte und 3.139 ungedeckte Sportstätten eingetragen.

2. Sind für alle Sportstätten (aufgeschlüsselt nach Bezirk) im Portal Hallenverfügbarkeiten eingetragen?
Wenn nein, welche nicht und warum nicht?

Zu 2.:

Das Sportstättenportal ist online zugänglich. Hier sind, sofern die zuständige Vergabestelle die Nutzungszeiten hinterlegt hat, die Belegungspläne einsehbar. Es obliegt den bezirklichen Vergabestellen, wann und welche Verfügbarkeiten sie im Sportstättenportal eintragen und veröffentlichen.

3. Bislang sind die Hallenbelegungen im Sportstättenportal nicht einsehbar oder nur sporadisch eingetragen. Ab wann sollen die Bezirke für alle Sportstätten einsehbare Hallenbelegungen im Portal eintragen?

Zu 3.:

Sobald der digitale Antrag für alle Vergabestellen ausgerollt ist und damit der gesamte Vergabeprozess digitalisiert ist, kann die Vergabe über das Sportstättenportal durchgeführt und die genehmigten Nutzungszeiten entsprechend veröffentlicht werden. Nähere Ausführungen siehe dazu unter Frage 6.

4. Wie wird abgesichert, dass die Möglichkeit der Antragstellung auf Hallenzeiten diskriminierungsfrei für alle Vereine und Sportarten möglich ist.

Zu 4.:

Die Sportstättenvergabe im Land Berlin folgt den Vergabegrundsätzen der Sportanlagennutzungsverordnung (SPAN). Die Art der Antragstellung (analog oder digital) ist unerheblich. Künftig können seitens der Vergabestellen analoge Anträge angenommen und im Fachverfahren digitalisiert werden. Barrierefreiheit ist eine Anforderung an die Programmierung.

5. Warum ist die Onlinevergabe der Sportstätten nicht wie geplant bereits zur Hallensaison 2024/25 gestartet?

Zu 5.:

Das IT-Fachverfahren der transparenten Sportstättenvergabe startete im Februar 2024 mit dem Go-Live der Phase 1. Ziel war es, Transparenz über die Sportstätten im Land Berlin herzustellen. Es folgte, nicht zuletzt aus Gründen der Finanzierung, die Entwicklung der Phase 2 ab August 2024, welche den digitalen Antrag beinhaltet.

6. Wann soll die Onlinevergabe von Sportstätten über das Portal möglich sein?

Zu 6.:

Die Vergabestellen können bereits jetzt die Vergabe im Portal managen. Mit dem Ausrollen des digitalen Antrags passiert es automatisch, dass jeder Antrag in das neue System übertragen wird, so dass sich ein zeitlicher Vorteil für die Vergabestellen bei der Vergabe ergibt. Bis zum Herbst 2025 befindet sich die Software-Entwicklung in einem mehrstufigen Test, so dass ab dann der digitale Antrag ausgerollt werden kann.

7. Steht allen Bezirken das notwendige IT-Fachverfahren zur Verfügung, um Anträge auf Nutzungszeit einzupflegen? Wenn nein, warum nicht und wann werden alle Bezirke entsprechend ausgestattet sein?

Zu 7.:

Ja, alle bezirklichen Vergabestellen haben Zugriff auf das IT-Fachverfahren und sind am Entwicklungsprozess beteiligt.

8. Wieviel Personal steht den Bezirken jeweils zur Verfügung, um das Sportstättenportal und die digitalen Anträge zu bearbeiten?

Zu 8.:

Die Vergabe von Sportstätten obliegt den zuständigen Vergabestellen, unabhängig, wie die Vergabe organisiert ist. Derzeit bewältigen pro Bezirk jeweils ca. ein bis zwei Personen die Vergabe. Die Personalausstattung hat sich in den Bezirken durch die Einführung des Sportstättenportals nicht verändert.

9. Was hat der Aufbau des Sportstättenportals bislang gekostet?

Zu 9.:

Für die Entwicklung des Sportstättenportals ist bis zum 31.12.2024 ein Auftragsvolumen in Höhe von 415.191 Euro entstanden.

10. Enden mit dem Start der digitalen Antragstellung im Portal alle (auch langfristigen) Nutzungszusagen an Vereine? Welche Übergangsregelungen gibt es?

Zu 10.:

Die Vergabe von Nutzungszeiten obliegt den zuständigen Vergabestellen, die auf Grundlage der SPAN Entscheidungen treffen.

Die Ablösung der weitestgehend analogen Vergabe durch das digitale Fachverfahren hat keinen Einfluss auf Vergabeentscheidungen.

Berlin, den 01. April 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport